



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Christiane.Bongartz@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Je besonders an:

1. die ordentlichen Mitglieder und
2. die stellvertretenden Mitglieder

des Gleichstellungsausschusses

Aktenzeichen: G.7.2.-008/003 Bo/Da
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Christiane Bongartz
Durchwahl 0211 • 4587-226

15. November 2019

NIEDERSCHRIFT

**über die 47. Sitzung des Gleichstellungsausschusses des
Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
am Mittwoch, den 9. Oktober 2019 in Düsseldorf im Landtag**

I. Teilnehmerliste (Anlage 1)

II. Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung
3. Erfahrungen mit dem Landesgleichstellungsgesetz (insbesondere Besetzung von Gremien nach § 12 LGG)
4. Förderung des Kommunalen Ehrenamts / Steigerung der Attraktivität für Frauen
5. KiBiZ – Reform
6. Frauenberatungsstellen in NRW (bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2695, Drucksache 17/7015)
7. Die Hebammensituation insb. im ländlichen Raum
8. Das Frauenbild von Migrantinnen und Migranten
9. Sonstiges (Tagesaktuelles)
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

III. Ergebnisse

TOP 1: Begrüßung und Teilnahme an der Plenarsitzung mit dem Thema „Bürgerwehähnlichen rechtsextremen Gruppierungen Einhalt gebieten“

Zunächst fand im Rahmen der Plenarsitzung eine aktuelle Stunde zu dem Thema „Bürgerwehähnlichen rechtsextremen Gruppierungen Einhalt gebieten“ auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/7584, statt.

Anschließend begann die Diskussionsrunde des Gleichstellungsausschusses mit den gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen. Zu Beginn der Diskussionsrunde begrüßte der Landtagspräsident **Herr Kuper** den Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW. Anschließend leitete **Frau Kopp-Herr** als Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses des Landtages die Diskussionsrunde. Folgende gleichstellungspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen nahmen an der Diskussionsrunde teil:

CDU	Frau Heike Troles
SPD	Frau Eva Lux
FDP	Frau Susanne Schneider
Bündnis 90/ die Grünen	Frau Josefine Paul
AFD	Herr Thomas Röckemann

Bürgermeisterin **Große-Heitmeyer**, Gemeinde Westerkappeln, begrüßte als Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW die anwesenden Mitglieder, Beigeordneten **Wohland** und Referentin **Bongartz** als Vertreter der Geschäftsstelle und bedankt sich bei den gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und dem Sprecher sowie **Frau Kopp-Herr** als Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses des Landtages für ihre Zeit und das Angebot zum politischen Austausch im Landtag.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben.

TOP 4: (wird vorgezogen) Förderung des Kommunalen Ehrenamts / Steigerung der Attraktivität für Frauen

Es wurde über die Möglichkeiten einer Förderung des kommunalen Ehrenamts und insbesondere einer Attraktivitätssteigerung dessen für Frauen diskutiert. Überwiegende Einigkeit bestand dahingehend, dass Strukturänderungen notwendig sind, um die Attraktivität des Ehrenamts zu steigern. Nur durch strukturelle Veränderungen kann auch die Praktikabilität eines Ehrenamts im Alltag verbessert werden. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und kommunalem Ehrenamt dürfe nicht weiterhin nur ein Problem von Frauen sein. Es müsse ein Problembewusstsein geschaffen werden. Erst dann entstünde eine Politik, die nicht nur von Männern für Männer gemacht ist, sondern eine Politik für alle.

Dieses Umdenken müsse in der Gesellschaft erfolgen und dort diskutiert werden. Die breite Öffentlichkeit sei für einen Wandel notwendig. Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen möchten noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf zum Paritätsgesetz in den Landtag einbringen. Sie lehnen ein Abwarten, bis die Rechtmäßigkeit des Paritätsgesetzes in Brandenburg und Thüringen geprüft sind, ab. Die FDP, CDU und die AFD sprechen sich gegen ein Paritätsgesetz aus. Insbesondere die FDP verfolgt hier eher den Ansatz der Best Practice Beispiele, d.h. Frauen sollen ihre Erfolge sowohl beruflich wie auch ehrenamtlich vorleben. Die FDP kritisiert ferner, dass weitere Probleme

durch ein Paritätsgesetz im Hinblick auf das Geschlecht divers und auch bezüglich der Männer entstehen könnten. Zudem würde es in die Wahlfreiheit eingreifen, was die FDP kritisch sieht. Ein weiterer wichtiger Faktor zur Förderung des kommunalen Ehrenamtes sind Netzwerke und Mentoring-Programme. Dadurch sollen insbesondere Frauen Mut gewinnen und sich die Aufgaben eines kommunalen Ehrenamtes zutrauen.

Eine solidarische Unterstützung, insbesondere unter Frauen, aber auch von Männern gegenüber Frauen sei notwendig.

Im Landtag wurde vor ca. einem Jahr eine Enquete-Kommission eingerichtet, die sich mit den Möglichkeiten zur Ehrenamtsförderung auseinandersetzt. Bislang liegen noch keine Ergebnisse vor. Voraussichtlich wird frühestens in einem Jahr mit Ergebnissen zu rechnen sein.

Herr Röckemann vertrat die Meinung, dass Männer und Frauen tatsächlich nicht gleich sind und Frauen andere Interessen hätten. Daher würden Quoten seiner Ansicht nach eher zu einer Diskriminierung führen.

Hiergegen erhoben einige Mitglieder des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW Kritik. Frauen und Männer ergänzen sich auch in der politischen Auseinandersetzung und diese Synergieeffekte sollten viel mehr genutzt werden.

Allgemeine Einigkeit bestand dahingehend, dass Nachwuchsprobleme flächendeckend und parteiübergreifend existieren. Es müssen viel mehr jüngere Leute für das kommunale Ehrenamt begeistert und gewonnen werden. Insbesondere bei Frauen ist zu erkennen, dass diese oftmals erst ab Mitte bzw. Ende 30 ins kommunale Ehrenamt gehen. Ein Mitglied des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW wies darauf hin, dass die Nachwuchsschwierigkeiten nicht nur die kommunale Ebene betreffen. Vielmehr sind auch die Landes- und die Bundespolitik von den Nachwuchsschwierigkeiten betroffen.

Der Landtag verfolgt dieses Thema im Rahmen der eingerichteten Enquete-Kommission weiter und wird in Zukunft über die Ergebnisse berichten.

TOP 3: Erfahrungen mit dem Landesgleichstellungsgesetz (insbesondere Besetzung von Gremien nach § 12 LGG)

Frau Große-Heitmeyer berichtete von weiteren Schwierigkeiten mit der Anwendung des § 12 LGG seitens der Kommunen. Auch die vorhandene Handreichung des MHKWG NRW ist noch nicht ausreichend nach der Ansicht des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Frau Kopp-Herr sicherte dem Gleichstellungsausschuss zu, dass sie die dargelegten Lösungsansätze der Hintergrundinformation in den Gleichstellungsausschuss des Landtages mitnehme. Sie werde daher prüfen, ob die bereitgestellten Informationen tatsächlich ausreichend sind oder ob Nachbesserungsbedarf besteht. Hierüber wird anschließend eine Rückmeldung gegeben.

TOP 5: KiBiZ – Reform

Dieser TOP konnte aus Zeitgründen nicht angesprochen werden. Es wird auf die im Vorfeld versendeten Hintergrundinformationen verwiesen.

TOP 6: Frauenberatungsstellen in NRW (bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2695, Drucksache 17/7015)

Dieser TOP konnte aus Zeitgründen nicht angesprochen werden. Es wird auf die im Vorfeld versendeten Hintergrundinformationen verwiesen.

TOP 7: Die Hebammensituation insb. im ländlichen Raum

Frau Große-Heitmeyer wies auf die Hauptprobleme hin. Unter anderem sind dies die hohen Versicherungsbeiträge und mögliche Haftung im Falle eines Schadenseintritts, der geringe Verdienst für

Beleghebammen und die Schwierigkeiten der Nachwuchsgewinnung. Sie gab ferner an, dass oftmals für Krankenhäuser die Geburtsstationen bei unter 1.000 Geburten unwirtschaftlich sind und deshalb geschlossen werden müssen.

Frau Kopp-Herr führt aus, dass sie in der Politik auch um die Probleme, insbesondere bei Beleghebammen, wüssten. Eine derartige Regelung wie in der Hintergrundinformation vorgeschlagen, sei für das Land NRW aufgrund der bestehenden Regelungen des SGB V schwierig.

Es seien insgesamt andere Finanzierungsmöglichkeiten oder Unterstützungen finanzieller Art für die Krankenhäuser notwendig, um die Geburtsstationen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Ein Mitglied des Ausschusses wies ferner darauf hin, dass viele Geburtsstationen geschlossen werden, weil sie nicht an einer Kinderklinik angeschlossen sind. Die Kinderklinik sei oftmals wegen des steigenden Alters der gebärenden Frauen gewünscht bzw. erforderlich.

Aus diesem Grund seien Geburtsstationen im ländlichen Raum ohne Anschluss an Kinderkliniken oftmals nicht wirtschaftlich.

Frau Troles von der CDU wies auf den am 12.09.2017 gestellten Antrag mit dem Titel „Zukunft der Geburtshilfe sichern – wir brauchen Hebammen für eine gute Versorgung und die Wahlfreiheit werdender Mütter“ unter der Drucksache Nr. 17/614 hin. Im Zuge des Antrags wurde beschlossen, dass ein Forschungsprojekt die Missstände evaluieren soll. Ferner empfindet sie die angestrebte Akademisierung der Hebammenausbildung als positiv, da dies ihrer Meinung nach die Attraktivität für junge Interessierte steigern wird und die gesellschaftliche Anerkennung dadurch vergrößert wird. Als sinnvolles Konzept schlägt sie eine ausbildungsintegrierte Akademisierung vor, um so die notwendige und erforderliche Berufspraxis und Erfahrung zu gewährleisten.

Frau Kopp-Herr sagte dem Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes zu, dass unsere vorgestellten Lösungsansätze in den Gleichstellungsausschuss des Landtages mitgenommen und an die zuständigen Minister weitergegeben werden.

Frau Kopp-Herr beendete die Sitzung sodann aus Zeitgründen um 12:00 Uhr. Sie bedankte sich bei allen für den regen Austausch und die Teilnahme an der Diskussionsrunde. Sie schlug vor, dass diese Art der Diskussionsrunde und des Austausches regelmäßig, beispielsweise einmal im Jahr, wiederholt werden könnte. Die Organisation weiterer Treffen wird vom Städte- und Gemeindebund NRW und von **Frau Hufschmidt** für den Landtag avisiert (ohne festen Turnus).

TOP 8: Das Frauenbild von Migrantinnen und Migranten

Dieser TOP konnte aus Zeitgründen nicht angesprochen werden. Es wird auf die im Vorfeld versendeten Hintergrundinformationen verwiesen.

Top 9: Sonstiges (Tagesaktuelles)

Zu diesem TOP gab es keine Anmerkungen.

TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zeit und Ort der nächsten Sitzung werden per Mail mit der Vorsitzenden Frau Große-Heitmeyer und der Stellvertreterin Frau Watermann-Krass abgestimmt und zeitnah den Mitgliedern mitgeteilt. Zwischenzeitlich hat sich der **Mittwoch, 22. April 2020** als nächster Sitzungstermin heraus gebildet. Sitzungsort ist die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW in Düsseldorf.